



Gemeindeamt St. Ulrich im Mülhkreis

Bezirk: Rohrbach 4116 Ulrichstraße 4
Telefon: 07282 / 6213 Fax: 07282 / 6213-14
eMail: gemeindeamt@st-ulrich.ooe.gv.at



Prot – 18/3-2019

25.09.2019

K u n d m a c h u n g

Gemäß § 94 Abs. 6 der O.ö. Gemeindeordnung 1990 wird hiermit bekannt gegeben, dass der Gemeinderat in der öffentlichen Sitzung am 24. September 2019 nachstehende, die Öffentlichkeit berührende Beschlüsse gefasst hat:

Tagesordnungspunkt 2:

Aufhebung Dienstbarkeitsvertrag für Löschwasserstelle in St. Ulrich

Der bestehende Löschteich von Reinhard Pichler, nördlich der Zufahrt Eder, wird nicht mehr saniert. Da es hierfür keine weiteren Förderungen gibt, der Löschteich schon stark verschlammt war und die Seitenwände abrutschten, wurde der Dienstbarkeitsvertrag mit Reinhard Pichler, Ulrichstraße 10 für die Löschwasserstelle auf dem Grundstück 670/2, KG St. Ulrich wurde aufgehoben.

Tagesordnungspunkt 3:

Anpassung des Finanzierungsplanes für die Errichtung eines Gehweges entlang der St. Ulricher Landesstraße

Auf Grund einer neu angepassten Kostenschätzung durch die Straßenmeisterei St. Martin werden die Kosten für die Errichtung des Gehweges voraussichtlich € 250.700,00 betragen. Davon muss die Gemeinde die Hälfte übernehmen und es kommen die bereits geleisteten anteiligen Grundkosten in der Höhe von € 11.778,00 dazu.

Der Gemeindeanteil von 50 % wird mit einer verbleibenden Bedarfszuweisung in der Höhe von € 23.230,00, mit Mitteln aus dem Sicherheitsressort (43 %) in der Höhe von voraussichtlich € 53.900,00 und € 48.220,00 aus dem Projektfonds Straßenbau bzw. der allgemeinen Haushaltsrücklage finanziert.

Tagesordnungspunkt 4:

Flächenwidmungsplanänderung Nr. 2.22 und Änderung ÖEK 1.5 (Edtbauer – Bergerweg)

Für die Erweiterung vom „Gemischten Baugebiet“ nördlich des Anwesens Bergerweg 20, da die neuerrichteten Garagen versehentlich zum Teil über die als „Gemischtes Baugebiet“ gewidmete Fläche gebaut wurden, wurde das Einleitungsverfahren zur Änderung des Flächenwidmungsplanes beschlossen.

In gleichem Ausmaß wurde auch das Einleitungsverfahren für die Änderung des Örtlichen Entwicklungskonzeptes beschlossen.

Tagesordnungspunkt 5:

Geschäftsordnung für Kollegialorgane

Die Verordnung wird eigens kundgemacht.

Tagesordnungspunkt 6:

Vergabe der Umbauarbeiten und Einbindung in das PLS (Pumpenleitsystem) der Kläranlage Niederwaldkirchen für 2 Pumpwerke (PW Heßenedt und PW St. Ulrich Ost)

Mit der Anpassung der Elektronik und Einbindung in das Pumpenleitsystem der Kläranlage Niederwaldkirchen für 2 Pumpwerke (PW Heßenedt und PW St. Ulrich Ost) wurde die billigstbietende Firma Landsteiner GmbH, Amstetten beauftragt. Die beiden Pumpwerke werden nach den Umbauarbeiten dem technischen Stand der Gemeinde Niederwaldkirchen und des Reinhalteverbandes entsprechen.

Tagesordnungspunkt 7:

Wahl eines Mitgliedes des Gemeindevorstandes – Fraktionswahl und Angelobung des neuen Mitgliedes des Gemeindevorstandes durch den Bürgermeister

Dieser Tagesordnungspunkt wird eigens kundgemacht.

Tagesordnungspunkt 9:

Resolution an den Oö. Landtag – Wohnen muss wieder leistbar werden

Der Gemeinderat fasste eine Resolution, in der der Oö. Landtag aufgefordert wird, sich durch folgende Maßnahmen wirksam für leistbares Wohnen in Oberösterreich einzusetzen:

- Die seit 10 Jahren nicht mehr erhöhte 7-Euro-Mietkosten-Obergrenze für die Wohnbeihilfe muss entsprechend den gestiegenen Mietkosten angepasst werden.
- Das Wohnbauvolumen für gemeinnützige Wohnungen ist nachhaltig zu steigern.
- Die Mietsteigerungen sind durch eine wirksame Mietprelsbremse zu begrenzen.



Der Bürgermeister:

Ange-schla-gen am: 25.09.2018
Abge-nom-men am: 11.10.2018